



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

61/2020

Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Kulturwissenschaften
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
Bachelor Combined Studies
Erste Änderung
Neubekanntmachung

Vechta, 30.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 446

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Erste Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften	3
• Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften	4

**Erste Änderung der
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Kulturwissenschaften**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften vom 07.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 19/2020) wird gemäß Beschluss des Senates der Universität gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 89. Sitzung am 16.09.2020 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG in seiner Sitzung am 22.09.2020 wie folgt geändert:

In **§ 2 Modulbelegung und -verbuchung** wird die Zeile KW-9a | kwb905 Interdisziplinäres Kolloquium wie folgt geändert:

a)

Die mittlere Spalte wird wie folgt neu gefasst:

„kwb011

Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder“

b)

Die letzte Spalte wird wie folgt neu gefasst:

„Fehlversuche aus dem Modul KW-9a | kwb905 werden angerechnet.“

Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften wird hiermit in der Fassung der Ersten Änderung neu bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Studienordnung Kulturwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013).

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
KW-1 kwb001 Einführung in Geistes- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen	kwb001 Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen	Fehlversuche aus dem Modul KW-1 kwb001 werden angerechnet
KW-2 kwb002 Temporalität und Zeitverständnis	kwb002 Temporalität und Zeitverständnis	Fehlversuche aus dem Modul KW-2 kwb002 werden angerechnet
KW-3 kwb003 Grundlagen Anthropologie und Kultur	kwb003 Grundlagen Anthropologie und Kultur	Fehlversuche aus dem Modul KW-3 kwb003 werden angerechnet
KW-4 kwb004 Wissenszugänge: Wissen als Text	kwb004 Wissenszugänge: Wissen als Text	Fehlversuche aus dem Modul KW-4 kwb004 werden angerechnet

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
KW-5 kwb901 Repräsentationen des Wissens	kwb005 Repräsentationen des Wissens	Fehlversuche aus dem Modul KW-5 kwb901 werden angerechnet
KW-6 kwb902 Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse	kwb006 Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse	Fehlversuche aus dem Modul KW-6 kwb902 werden angerechnet
KW-7 kwb007 Transfer: Kulturelle Identitäten	kwb007 Kulturelle Identitäten im Wandel	Fehlversuche aus dem Modul KW-7 kwb007 werden angerechnet
KW-8 kwb903 Medien und Wissen	kwb008 Medienkulturen und Digital Humanities	Fehlversuche aus dem Modul KW-8 kwb903 werden angerechnet
KW-9 kwb904 Interdisziplinäres Kolloquium	kwb009 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	Fehlversuche aus dem Modul KW-9 kwb904 werden angerechnet
KW-9a kwb905 Interdisziplinäres Kolloquium	kwb011 Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	Fehlversuche aus dem Modul KW-9a kwb905 werden angerechnet
KW-10 kwb906 Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder	kwb010 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder	Fehlversuche aus dem Modul KW-10 kwb906 werden angerechnet

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.